

EUGH: „Luxleaks“-Urteil rechtens

Straßburg/ Luxemburg. Luxemburg verstößt mit der Verurteilung eines der beiden Hauptangeklagten im Prozess um die sogenannten „Luxleaks“ nach Ansicht des Europäischen Gerichtshofs nicht gegen dessen Recht auf freie Meinungsäußerung. Mit der Geldbuße von 1 000 Euro für den Mann sei ein fairer Ausgleich zwischen seinen Rechten und denen seines ehemaligen Arbeitgebers gefunden worden, teilte das Gericht gestern in Straßburg mit. Der Fall behandelt die Affäre um die Veröffentlichung von Steuerdeals internationaler Konzerne mit den luxemburgischen Finanzbehörden. Mit den „Luxleaks“ hatten zwei frühere Mitarbeiter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Pricewaterhousecoopers (PwC) extrem geringfügige Steuerzahlungen großer multinationaler Unternehmen in Luxemburg publik gemacht. Sie wurden zwischen 2012 und 2014 veröffentlicht. Während einer von ihnen als Whistleblower frei von Strafe blieb, wurde der zweite Hauptangeklagte, Raphaël Halet, wegen Diebstahls zu einer Geldstrafe von 1 000 Euro verurteilt. Anders als die luxemburgischen Instanzen stufte das Menschenrechtsgericht Halet ebenfalls als Whistleblower ein. Dennoch bestätigte es die Sichtweise des Luxemburger Berufungsgerichts. Demnach seien die von Halet zu Tage gebrachten Informationen nicht von ausreichend öffentlichem Interesse gewesen, um den daraus resultierenden Schaden an PwC auszugleichen. Halet war erst nach dem Bekanntwerden der Affäre mit vertraulichen Steueroberlegungen an einen Journalisten herangetreten. dpa

Frankreich will zweiten EU-Investitionsplan

Brüssel. Der französische Finanzminister Bruno Le Maire hat zusätzlich zum beschlossenen Corona-Aufbauprogramm für den Herbst einen großen europäischen Investitionsplan ins Gespräch gebracht. Über dieses Thema rede er bereits mit den deutschen Finanzminister Olaf Scholz und Wirtschaftsminister Peter Altmaier, sagte Le Maire am Montag in Brüssel. „Die Frage ist, ob nicht nach der Sommerpause ein Investitionsplan nötig ist“, sagte er. „Tun wir genug, um in die Zukunft zu investieren?“ Er nannte Universitäten und industrielle Innovationen, aber auch die europäische Produktion von Schlüsseltechnologien wie Halbleiter. Details zu Ausgestaltung, Umfang oder Finanzierung eines solchen Plans nannte Le Maire nicht. dpa



Corona-Schnelltests in Unternehmen: Eine Testpflicht für Arbeitgeber und Arbeitnehmer gibt es nicht.

Photo: Guy Jalloy

Corona-Tests am Arbeitsplatz

5,7 Millionen Schnelltests werden an die Betriebe des Landes verteilt

Von Nadia Di Pillo

Parallel zur Impfkampagne setzt die Regierung im Kampf gegen das Coronavirus nun verstärkt auf Testmöglichkeiten für die Bevölkerung. Im Rahmen dieser Strategie sollen Unternehmen die Möglichkeit bekommen, ihren Beschäftigten kostenlos Corona-Tests zur Verfügung zu stellen. 5,7 Millionen Schnelltests werden in den nächsten Tagen an die Betriebe des Landes verteilt. Die Aktion läuft vom 17. bis zum 29. Mai und ist auf freiwilliger Basis. Das teilte das Arbeitsministerium gestern mit.

Für die Tests gibt es vier regionale Verteilstationen im Land: Diekirch (Industriezone Zano), Saem (Scheierhaff beim Festikus), Bartringen (Arca) und Grevenmacher (Op Flohr). Diese sind montags bis freitags von 7.30 bis 18 Uhr und samstags von 8 bis 12 Uhr geöffnet. Die Tests werden kostenlos zur Verfügung gestellt und die Betriebe können selber entscheiden, ob sie an der Aktion teilnehmen oder nicht.

„Es besteht weder für Unternehmen noch für Mitarbeiter eine Testpflicht“, sagt Arbeitsminister Dan Kersch. Die Regierung sei dem Beispiel anderer Länder, die eine Corona-Testpflicht für Unternehmen gesetzlich eingeführt haben, nicht gefolgt. „Die Testpflicht hat in einigen Ländern dazu geführt,

dass die Lieferung der verfügbaren Schnelltests ins Stocken geraten ist, die Preise gestiegen sind und so einige Betriebe die gesetzlichen Verpflichtungen nicht sofort erfüllen konnten, weil sie noch keine Schnelltests zur Verfügung hatten. Das wollten wir in Luxemburg vermeiden und daher haben wir von Anfang an auf Freiwilligkeit gesetzt“, so Dan Kersch. Es wäre jedoch wichtig, dass sowohl die Arbeitgeber als auch die Arbeitnehmer alles dafür tun, um die Gesundheit ihrer Mitmenschen sicherzustellen. Das sei auch so im „Code du travail“ vorgeschrieben.



Dan Kersch: „Schnelltests dienen als zusätzliche präventive Sicherheitsmaßnahme.“ Foto: Gerry Huberty

So müsse etwa ein Arbeitgeber in einem Streitfall nachweisen können, dass er alles Notwendige und Mögliche getan habe, um die Sicherheit der Beschäftigten zu gewährleisten.

„Keine absolute Sicherheit“

Vorgesehen ist, dass sich Mitarbeiter und Selbstständige zweimal die Woche während sechs Wochen testen können. Rund 76 000 Briefe werden bald an die Betriebe des Landes verschickt. Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern werden direkt beliefert, also nicht durch die lokalen Verteilzentren. Den Unternehmen bleibt überlassen, wie sie die Schnelltests und die Abläufe innerhalb des Betriebs organisieren.

Arbeitsminister Dan Kersch weist darauf hin, dass auch „Schnelltests keine absolute Sicherheit“ bedeuten. Man dürfe sich nicht der Illusion hingeben, dass man ab sofort auf alle anderen Sicherheitsmaßnahmen verzichten könne. „Schnelltests sind ein präventiver zusätzlicher Baustein in der Pandemiebekämpfung und ergänzen die vorhandenen Schutzmaßnahmen im Betrieb.“ Andere Maßnahmen bleiben also wichtig, etwa Abstand zu halten und Masken zu tragen. Wer positiv getestet wird, solle natürlich nicht zur Arbeit gehen, respektive den Arbeitsplatz verlassen, und sich

dann auf der Website der Gesundheitsinspektion covidtracing.public.lu melden. Dadurch bekommt er automatisch eine Anordnung für einen PCR-Test.

Die 5,7 Millionen Schnelltests für die Betriebe sind Teil der 50-Millionen-Teste, die von der Regierung bestellt wurden und unter der Bevölkerung verteilt werden sollen. Möglichst viele Tests sollen helfen, die Corona-Infektionen einzudämmen bis alle geimpft sind.

Jean-Paul Olinger, Direktor des Patronatsverbands UEL unterstützt die Initiative, „die auch zusammen mit den Gewerkschaften ausgearbeitet wurde“. „Es ist uns sehr wichtig, dass die Schnelltests auf freiwilliger Basis stattfinden. Wir werden aber sowohl die Unternehmen als auch die Mitarbeiter ermutigen, bei der Aktion mitzumachen, weil sie dabei hilft, zu einer gewissen Normalität zurückzukehren“, so Jean-Paul Olinger. Auch LCGB-Präsident Patrick Dury und OGBL-Präsidentin Nora Back unterstützen die Initiative. „Wir wissen, dass die Impfkampagne noch etwas dauern wird. In der Zwischenzeit stehen den Beschäftigten Schnelltests zur Verfügung“, sagt Patrick Dury. „Das ist ein weiterer wichtiger Schritt in der Pandemiebekämpfung“, meint auch Nora Back. Es sollte aber kein falsches Gefühl der Sicherheit entstehen.

Nous recherchons
pour clients existants

MAISONS TERRAINS APPARTEMENTS

Service discret et soigné
Expérience confirmée de plus de 30 ans!

☎ 45 71 30-1
✉ immo.fischbach@fischbach.lu

FISCHBACH

REALTORS & DEVELOPERS
1989

